



Winteridyll: Auszeit nehmen in Bad Ischl (Österreich)

Fotos: Mauritius Images/ImageBroker/Martin Siepmann; W&B/Julia Retter

Urlaub von der Pflege

Verschnaufpause Wer einen Demenzkranken pflegt, traut sich meist nicht zu verreisen. Doch mithilfe spezialisierter Veranstalter sind gemeinsame Ferien möglich

Auf den Gedanken kam Hildegard Haas nicht von allein. Ihr Hausarzt riet ihr, sich endlich einmal wieder um sich selbst zu kümmern. Eine Auszeit solle sie nehmen, sagte er. Eine Auszeit von der Pflege. Die 75-Jährige ist seit fünf Jahren Tag für Tag und Nacht für Nacht für ihren demenzkranken Mann Johann da. Allein verreisen war für sie undenkbar, ein Urlaub zu zweit schien unmöglich. Dann stieß die Österreicherin auf ein ganz besonderes Angebot: Alzheimer-Urlaub in Bad Ischl.

Auszeit als Vorsorge

Der Aufenthalt ist auf Demenzkranke und ihre pflegenden Angehörigen ausgerichtet. „Man kann das auch als eine Art Prophylaxe sehen. Wenn sich Angehörige nie eine Pause gönnen, sind sie bald der nächste Pflegefall“, sagt die Organisatorin Felicitas

Zehetner vom Verein MAS Alzheimerhilfe in Österreich.

Urlauberin Hildegard Haas kann in Bad Ischl all das tun, wofür ihr daheim die Zeit fehlt: durch die Fußgängerzone bummeln, lesen, sich entspannen. Das geht nur, weil sie weiß, dass ihr Mann gut betreut wird. „Wir haben aus Liebe geheiratet. Ich will ihn nicht allein lassen, um Urlaub zu machen. Und ich kann es auch gar nicht, ich kann ihn nicht loslassen“, sagt sie. Der Urlaub ist für sie eine Verschnaufpause – die Möglichkeit, zusammen noch einmal etwas Schönes zu erleben.

Das Pilotprojekt „PflegeUrlaub“ auf Rhodos bietet ebenfalls eine Auszeit von der Pflege. Während der Aufenthalt in Bad Ischl speziell für Demenzkranke und ihre Angehörigen konzipiert wurde, richten die Veranstalter der Rhodos-Reisen sich an alle pflegenden Angehörigen. „Menschen, die pflegen, haben einen aufpfe- ▶



Auszeit in Bad Ischl: „Ich fühle mich hier pudelwohl“, sagt Hildegard Haas (auf dem Foto mit ihrem demenzkranken Mann Johann)



Fotos: W&B/Julia Rotter, Mauritius Images/Alamy

„Man kommt von den ganzen Sorgen weg und merkt, dass man nicht allein ist“

Hildegard Haas



Bilderbuchblick:
Der Wolfgangsee in der Nähe von Bad Ischl

rungsvollen Alltag. Hier sollen sie genießen – ohne schlechtes Gewissen“, sagt Norbert Rebmann, Initiator des Projekts. Die Gruppen reisen mit Pflegekräften und Betreuern auf die Insel, dort werden sie von einheimischen Krankenpflegern unterstützt.

Pflege in der Sonne

Noch steckt der „PflegeUrlaub“ in der Anfangsphase. Langfristig sollen zwei Seiten davon profitieren: Urlauber und Einheimische. Die Reisen sind für die touristenarme Zeit zwischen Oktober und März geplant. Parallel werden arbeitslose griechische Krankenpfleger nach deutschen Standards für die Altenpflege weiterqualifiziert. Das Ziel: Jedem mobilen Pflegebedürftigen, Schlaganfallpatienten oder Demenzkranken soll eine Pflegekraft zur Verfügung stehen.

„Nicht jeder Mensch mit Demenz verkraftet einen solchen Tapetenwechsel. Da muss im Vorfeld gut hingeschaut werden“, gibt Dagmar

Wüstenberg zu bedenken. Sie koordiniert die Urlaubsangebote der Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein. Wichtig sei ein gleichmäßiger Tagesablauf mit „viel Zeit für Langsamkeit“.

Die Angehörigen sollten verschiedene Faktoren beachten, wenn sie ein Urlaubsangebot auswählen. Kleine Hotels können sich oft besser auf individuelle Wünsche einstellen. Die Nähe zu Parks, Geschäften und anderen Freizeitmöglichkeiten verspricht, dass auch die Begleiter abschalten können. Seriöse Anbieter fragen die Urlauber vor der Reise konkret nach ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Finanzielle Unterstützung

Drei Wochen Pflegeurlaub auf Rhodos gibt es ab 2900 Euro pro Person (inklusive Anreise), zwei Wochen in Bad Ischl kosten je 1970 Euro. Im Preis enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, Betreuung der Pflegebedürftigen und ein Unterhaltungsprogramm. Das kann sich nicht jeder leisten. Schon die alltägliche Pflege ist schließlich teuer.

Die Betreuungskosten während des Urlaubs lassen sich als Verhinderungspflege oder als zusätzliche Betreuung nach Paragraph 45 b des Sozialgesetzbuches abrechnen. Die Verhinderungspflege kann, wie die Kurzzeitpflege, für bis zu 28 Tage im Jahr in Anspruch genommen werden, die Erstattung beläuft sich auf maximal 1550 Euro. Am 1. Januar trat das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft, das sogenannte „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ stärken soll. Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sollen besser kombiniert und verrechnet werden können. Das Bundesministerium für Gesundheit bezeichnet das Thema „Zuschüsse für den Pflegeurlaub“ als sehr komplex und empfiehlt, sich an die zuständige Pflegekasse zu wenden.

Unterkunft und Verpflegung müssen stets selbst bezahlt werden. Das Interesse an solchen maßgeschneiderten Urlaubsangeboten ist trotzdem enorm.

Sabine Pusch